



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 444/19 Datum: 15.11.2019 Status: öffentlich
Bestellung einer Jugendbeauftragten für die Gemeinde Pinnow	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Frau Lenk	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	26.11.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Ausschuss Jugend, Soziales und Kultur empfiehlt der Gemeindevertretung Pinnow Frau Tina Koch zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Pinnow für die Wahlperiode 2019-2024 zu bestellen. Die Jugendbeauftragte verfolgt folgende Ziele:

- Sie spricht für die Belange von Kindern und Jugendlichen und setzt sich für sie ein.
- Sie klärt Kinder und Jugendliche über ihre Rechte auf und befähigt sie zur selbstbestimmten Durchsetzung ihrer Rechte.
- Sie evaluiert ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen, sammelt Schwerpunkte und arbeitet der Gemeindevertretung bzw. den Ausschüssen zu.
- Sie nimmt selbst initiierte Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wahr, macht sie öffentlich und unterstützt sie.
- Sie evaluiert die Angebote der Vereine, Jugendhilfeträger, Bildungseinrichtungen usw. vor Ort und macht diese Informationen öffentlich.
- Sie schafft Möglichkeiten der Begegnungen.
- Sie gibt Auskunft über kommunale, soziale und kulturelle Strukturen, Hilfsmöglichkeiten und Ansprechpartner.

Das Konzeptpapier ist als Anlage beigelegt. Auf Seite 2 ist der Satz „Die Jugendbeauftragte hat Sitz und Stimme in politischen Fachausschüssen und Rederecht im kommunalen Parlament.“ zu streichen. Gemäß § 17 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung beschließen, Sachverständige, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Sitz und Stimme sieht die Kommunalverfassung nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Konzeptpapier Jugendbeauftragter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt Frau Tina Koch für die Wahlperiode 2019-2024 zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Pinnow zu bestellen.

Konzeptpapier Jugendbeauftragter

Kommunale Kinderbeauftragte – auch Kinder- und Jugendbeauftragte oder Kinder- und Familienbeauftragte – vertreten Kinderinteressen auf kommunaler Ebene und wirken hin auf eine kindergerechte Haltung in Politik und Gesellschaft. Sie arbeiten auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Ziel ihrer Arbeit ist folglich die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und die Förderung kinder- und jugendgerechter Kommunen.

Als Norm zur Vertretung von Kinderinteressen ist der/die Kinderbeauftragte als Stabsstelle mit einem strategisch konzeptionellen Auftrag eingesetzt und ist mit Querschnittsaufgaben in allen kommunalen Politikfeldern betraut.

Als Interessenvertretende verfolgen sie im Sinne von Kindern und Jugendlichen die Ziele:

- Sie sprechen für die Belange von Kindern und Jugendlichen und setzen sich für sie ein.
→ **Vertreten**
- Sie klären Kinder und Jugendliche über ihre Rechte auf und befähigen sie zur selbstbestimmten Durchsetzung ihrer Rechte.
→ **Informieren**
- Sie evaluieren ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen, sammeln Schwerpunkte und arbeiten dem Gemeinderat bzw. den Ausschüssen zu.
→ **Berichten**
- Sie nehmen selbst initiierte Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wahr, machen sie öffentlich und unterstützen sie.
→ **Unterstützen**
- Sie evaluieren die Angebote der Vereine, Jugendhilfeträger, Bildungseinrichtungen usw. vor Ort und machen diese Informationen öffentlich.
→ **Koordinieren**
- Sie schaffen Möglichkeiten der Begegnungen (gleiches Alter, gleiche Interessen, Themenabende, Spielnachmittage, Informationsveranstaltungen, Mehr-Generationen-Projekte usw.)
→ **Verknüpfen**
- Sie geben Auskunft über kommunale soziale und kulturelle Strukturen, Hilfsmöglichkeiten, Ansprechpartner.
→ **Beraten**

→ 1. Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche (bis 27Jahre) und junge Familien

Als Standards für Kinderbeauftragte empfiehlt die BAG kommunale Kinderinteressenvertretungen:

- Jede Gebietskörperschaft richtet eine personell, finanziell und technisch angemessene Stabsstelle für einen/eine Kinderbeauftragte ein. Sie ist der Verwaltungsspitze zugeordnet. Sie ist anerkanntes Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik sowie Kindern und Jugendlichen.
- Aufgaben und Kompetenzen sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und gewährleistet Unabhängigkeit und Handlungsspielraum.
- Der/die Kinderbeauftragte hat Sitz und Stimme in politischen Fachausschüssen und Rederecht im kommunalen Parlament. Die Beteiligung an kommunalen Vorhaben ist festgeschrieben.

→ Ein **Jugendbeauftragter** ist eine in einer Körperschaft, Organisation oder Gemeindeverwaltung geschaffene besondere Stelle oder Person, die sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen, jungen Familien kümmert und diesen als Ansprechpartner dient.

Warum sollte unsere Gemeinde diese besondere Stelle oder Person installieren?

Jede Gemeinde ist durch individuelle **soziale und kulturelle Infrastruktur** geprägt. Gerade wachsende, **zukunftsorientierte** Gemeinden, sollten über die **Kinderfreundlichkeit** nachdenken und entsprechende Prozesse und Gremien die diese fördern frühzeitig und regelmäßig konsultieren und die sozialen und kulturellen Vernetzungen innerhalb der Gemeinde überprüfen und festigen. Das **Engagement der Bürger** fördert zum einen die **Aktivität auf kommunaler Ebene** und zum anderen ermöglicht dieses Engagement eine **Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben**. Der **Sinn für die Gemeinschaft**, die Gemeinde und die Menschen vor Ort wird ebenfalls gestärkt. Die **Identifikation** des Einzelnen mit der Gemeinde schafft eine soziale, kulturelle und gesellschaftliche **Sicherheit**. Der Dialog zwischen den Generationen, den Bürgern, den Gremien und anderen Trägern der Jugendarbeit fördert somit **Vernetzung** und kann **Chancen** für eine attraktive Gemeinde bieten.

Konkrete Umsetzung in der Gemeinde:

- Verbindung beider Ortsteile, Treffpunkte bieten, Rubrik auf der Webseite
- Netzwerk im Dorf evaluieren: Wie viele Kinder und Jugendliche leben im Dorf? Zukünftige Baugebiete? Zuzug? Welche Freizeitangebote gibt es? Welche Vereine? Für welches Alter was im Dorf? Wie sieht die Freizeitgestaltung aus? Bedürfnisse und Wünsche bzw. Ideen der Kinder und Jugendlichen für die Gemeinde?
- Fester Ansprechpartner, Aufbereitung und Ordnung der Fakten für Kinder, Jugendliche, junge Familien, Zuzüge

Noch konkreter: auf die Webseite

Willkommen: Zuzug und nun? Welche Ämter wo? An/Ummeldungen

Betreuung: Vorstellung Kindergarten, Tagesmütter, Schulen im Umfeld

Transport: Buslinien, Haltestellenübersicht, Fahrgemeinschaften, Fahrrad, zu Fuß

Freizeit: Vereine, Treffpunkte, Spielplätze, Veranstaltungen, Ferienjobs, Lehrstellen

Versorgung: Hebammen, Krankenhäuser, Gewerbe, Ärzte, Einkaufen

Aktuelles: Aktionen, Wettbewerbe (z.B. Kalender) usw.

- Moderne Kommunikationskanäle nutzen
- Sprechstunden zu den Veranstaltungen, in beiden Ortsteilen, Kummerkasten

Nächsten Schritte:

- Installation Jugendbeauftragter, Legitimierung durch den Gemeinderat
- Bestandsaufnahme und Befragung → Fragebogen und Infoveranstaltung (Steuergruppe)
- Zuarbeit der Vereine: Nachwuchsarbeit, Angebote
- Informationen auf der Webseite, neue Kommunikationskanäle
- Gespräche mit Eltern, Kindern, Jugendlichen suchen

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 442/19 Datum: 07.11.2019 Status: öffentlich
Annahme Spende für Feuerwehr Godern	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Albrecht	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	26.11.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für den Kauf eines Mannschaftszeltes für die Feuerwehr Godern hat der Förderverein der Feuerwehr Godern eine Spende in Höhe von 950,00 € an die Gemeinde Pinnow geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Absatz 4 hat die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf den Bürgermeister übertragen wurde.

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, die zweckgebundene Spende für den Kauf eines Mannschaftszeltes für die Feuerwehr Godern in Höhe von 950,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.